

Beschlussvorlage Nr. 028/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	13.02.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.02.2018	nicht öffentlich

Betreff:

Gestaltung der Außenfläche des derzeitigen Gemeindehauses und zukünftig als Kindertagesstätte genutzten Objektes

Sachverhalt:

Die zuständigen Gremien haben der vorgestellten Raumkonzeption der im derzeitigen Gemeindehaus Neustadtgödens vorgesehenen Kindertagesstätte am 13.12. und 14.12.2017 zugestimmt.

Neben der räumlichen Aufteilung des vorhandenen Gebäudes zwecks Nutzung als Kindertagesstätte für die Betreuung einer Krippen- sowie einer Regelgruppe ist über die Gestaltung der Außenanlagen zu beraten und zu beschließen.

Unter Berücksichtigung der ersten Durchführungsverordnung zum KiTaG; hier: § 1 Absatz 2 Nr. 4 KiTaG, sind als Außenspielfläche mindestens 12 m² je Kind, das gleichzeitig betreut wird, nachzuweisen.

Somit müssen folgende Außenspielflächen vorhanden sein:

- für die Krippengruppe: 15 Kinder x 12 m² = 180 m²
- für die Regelgruppe: 25 Kinder x 12 m² = 300 m²
- Insgesamt = 480 m²

Sollten die für die Krippengruppe vorgesehenen Räume zukünftig einmal für die Betreuung einer Regelgruppe genutzt werden müssen, erhöht sich der Bedarf an einer Außenspielfläche um weitere 120 m², insgesamt somit 600 m² (2 x 25 Kinder x 12 m² = 600 m²).

In diesem Zusammenhang wird auf den Übersichtsplan verwiesen, der dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigelegt ist.

Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes steht eine Außenspielfläche in einer Gesamtgröße von 692 m² zur Verfügung, so dass die außenflächenbezogenen Vorgaben nach dem Kindertagesstättengesetz erfüllt werden.

Nach dem vorliegenden Planentwurf ist im Übrigen Folgendes vorgesehen:

- im Bereich der fußläufigen Zuwegung zum Haupteingang der geplanten Kindertagesstätte sind im vorderen, straßenseitigen Bereich 3 PKW-Einstellplätze sowie im schulhofseitigen Bereich Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geplant;
- die Außenspielfläche der Krippengruppe schließt bündig an der schulhofseitigen Gebäudeecke des derzeitigen Gemeindehauses an und verläuft bis zur Grundstücksgrenze des jetzigen Kindergartens;
- die Ausweisung der Außenspielflächen schließt in dem betreffenden Bereich die derzeitige fußläufige Verbindung zwischen der Straße Am Deich und der Grodenstraße mit ein;
- zwischen den Außenspielflächen beider Kindertagesstätten wird mittels Toranlage eine Verbindungsmöglichkeit vorgesehen, die im Bedarfsfall genutzt werden kann;
- die Außenspielfläche der Regelgruppe schließt ab Höhe der rechten, straßenseitigen Gebäudeecke des derzeitigen Gemeindehauses an die angrenzenden Privatgrundstücke an;
- insgesamt ist eine Absicherung des geplanten Kindertagesstättengeländes durch eine entsprechende Zaunanlage geplant;
- fußläufige Wege sind im Übrigen direkt am Gebäude vorgesehen;
- beide Außenspielflächen werden durch eine Zaunanlage getrennt; eine optionale Erreichbarkeit der jeweils anderen Fläche wird durch eine Toranlage gewährleistet;
- die Grundkonzeption der Außenspielfläche ist mit der Landesschulbehörde abgestimmt;
- Veränderungen im Bereich des Schulhofes werden mit der Schulleitung erörtert und den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt;
- inwieweit auf dem Gelände der „Festwiese“ im rückwärtigen Bereich der Turnhalle weitere Einstellplätze vorgesehen werden können, wird ebenfalls in den zuständigen Gremien beraten werden müssen.

Im Übrigen wird auf die dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigefügte Entwurfsplanung der Außenanlage verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Entwurfskonzept der Außenanlage zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem in der Fachausschusssitzung am 13.02.2018 vorgestellten Entwurfskonzept der Außenanlage der im derzeitigen Gemeindehaus Neustadtgödens vorgesehenen Kindertagesstätte wird zugestimmt.

Anlage:

Übersichtsplan

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen